

Die letzte Ruhestätte

Traditionelles Erdgrab, Urnenstele oder Naturbestattung, bereits zu Lebzeiten kann über die letzte Ruhestätte entschieden werden. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Salzburg haben ein Anrecht auf ein Grab auf den städtischen Friedhöfen.

Für die Bestattung auf einem der Stadtteilfriedhöfe – außer Sebastiansfriedhof – ist der Wohnsitz des Verstorbenen im Einzugsbereich des Friedhofs Voraussetzung. Die gesetzliche Mindestruhefrist bei verstorbenen Personen beträgt zehn Jahre, danach können Gräber entweder aufgelassen oder verlängert werden.

Erdbestattung

Die Erdbestattung erfolgt in Einzelgräbern, Familiengräbern, Grüften oder Arkadenplätzen. Ihr Anteil beträgt weniger als ein Drittel aller Bestattungen in der Stadt Salzburg.

Feuerbestattung

Die Einäscherung darf nur in Krematorien erfolgen. Auf Friedhöfen können Urnen in Urnenwandgräbern, Aschengrabstellen, Urnennischen, Urnenstelen, halbanonymer Baumhain oder im Anonymen Urnenhain beigesetzt werden. Die Beisetzung der Urne außerhalb eines Friedhofs muss in der Stadt Salzburg vom Amt für öffentliche Ordnung genehmigt werden.

Kontakt

Städtische Friedhofsverwaltung

Gneiser Straße 8, 5020 Salzburg
Tel. +43 662 820 345
friedhofsverwaltung@stadt-salzburg.at

Öffnungszeiten

Mo 8 – 12 und 14 – 16.30 Uhr
Di und Do 8 – 12 und 14 – 16 Uhr
Mittwoch und Freitag 8 – 12 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel, Buslinien 5 oder 22; Haltestelle: „Kommunalfriedhof“ oder „Georg N. von Nissenstraße“

Städtische Bestattung Salzburg

Gneiser Straße 14A, 5020 Salzburg
Tel. +43 662 848 524-0, Fax +43 662 8072-4356
bestattung@stadt-salzburg.at

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 7.30 – 16.30 Uhr
Sa, So und Feiertag nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 0662 848 524).

Amt für öffentliche Ordnung

(Urnenbeisetzung außerhalb des Friedhofs)
Schwarzstraße 44
Tel. +43 662 8072-3122
oeffentliche-ordnung@stadt-salzburg.at

Wir leben die Stadt

Vorsorge, Todesfall, Bestattungsarten



Abschied nehmen

Tel. +43 662 820 345
www.stadt-salzburg.at

Orte des Gedenkens

Der Kommunalfriedhof, die Stadtteilmfriedhöfe Aigen, Gnigl, Maxglan, Morzg und der Sebastiansfriedhof sind Orte des Gedenkens. Sie bieten ein würdevolles Umfeld für Trauer und garantieren eine funktionierende Infrastruktur.

Leicht erreichbar sind die gepflegten Anlagen auch wichtige Natur- und Grünflächen in der Stadt Salzburg und dienen als urbane Erholungsräume.

Bereits zu Lebzeiten

Die Endlichkeit des Seins ist allen bekannt, doch wird der Gedanke an den Tod in unserer Gesellschaft oft verdrängt. Die Beschäftigung mit dem eigenen letzten Weg kann jedoch beruhigen. Zudem ist es für die Hinterbliebenen eine große Hilfe, wenn die Art der Bestattung und der Ablauf der Trauerfeierlichkeiten bereits festgelegt wurden.

Für die Vorsorge bestehen mehrere Möglichkeiten:

- Auftrag zu Lebzeiten bei der Bestattung Ihrer Wahl
- Vorsorgevertrag mit einer Versicherung (Rücksprache mit Bestattung empfohlen)
- Vereinbarung mit einem Notar oder einer Vertrauensperson
- Erstellung eines Testaments
- Erwerb eines Vorsorgegrabes

Ein Todesfall

Nach einem Todesfall müssen rasch Maßnahmen getroffen werden:

- Unabhängig vom Todesort (Krankenhaus, Seniorenheim, zu Hause) müssen Sie unverzüglich die Bestattung Ihres Vertrauens informieren. Diese übernimmt auch die Bestellung des Amtsarztes zur Totenbeschau und die Abholung des Verstorbenen.
- Die Bestattung meldet den Todesfall beim zuständigen Standesamt, bestellt die Sterbeurkunde und besorgt – falls erforderlich – verlorene Dokumente. Sie berät in allen Angelegenheiten der Beerdigung, Trauerfeierlichkeiten, Gestaltung und Ausführung von Trauerdrucksorten. Das Standesamt übernimmt die polizeiliche Abmeldung.
- Nach Meldung eines Todesfalls durch das Standesamt, handelt das zuständige Bezirksgericht (letzter Hauptwohnsitz ist maßgeblich) die Verlassenschaft ab. Die Hinterbliebenen werden vom eingeteilten Notar informiert.
- Von der verstorbenen Person eingegangene Verträge und Verpflichtungen (Mietverträge, Löschung von Daueraufträgen, Abmeldung von Telefon, etc.) müssen gelöst werden. Die Sterbeurkunde ist hierfür erforderlich.



Die Friedhöfe

Kommunalfriedhof: Gneiser Str. 8; Buslinien 5, 22

Aigen: Friedhofstraße 1, Buslinie 7

Gnigl: Eichstraße 43a, Buslinien 2, 23

Maxglan: Siezenheimer Straße 9, Buslinien 2, 20

Morzg: Gneiser Straße 62b, Buslinie 25

Sebastiansfriedhof: Linzer Gasse 41

Öffnungszeiten:

November bis Februar: 8 – 17 Uhr

März und Oktober: 7 – 19 Uhr

April bis September: Kommunalfriedhof 7 – 21 Uhr

Aigen, Gnigl, Maxglan und Morzg: 7 – 20 Uhr

Sebastiansfriedhof: April bis Oktober 9 – 18 Uhr,
November bis März 9 – 16 Uhr

IMPRESSUM: Herausgeberin, Eigentümerin und Verlegerin: Stadt Salzburg.
F.d.l.v: Manfred Obermair, Eva Kuchner-Philipp, Fotos: Niko Zuparic;
Grafik: Wolfgang Stadler; Druck: FlyerAlarm Stand 10-2019

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie auf
www.stadt-salzburg.at/datenschutz